

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 13.02.2019
BV-0020/2019
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Heidrun Gehrman

Datum:	13.02.2019
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	05.03.2019							
Gemeinderat	13.03.2019							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2015

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2015 fest.

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen JK MaTAX Wirtschaftsprüfung GmbH geprüften und attestierten Jahresabschluss 2015 gemäß dem als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses (in EUR)

1.1 Bilanzsumme	8.250.181,39
1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	8.028.325,56
- auf das Umlaufvermögen	221.855,83
- auf übrige Posten	0,00
1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.298.589,18
- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.285.924,00
- die Rückstellungen	80.100,00
- die Verbindlichkeiten	3.585.568,21
1.2 Jahresverlust	-13.217,59
1.2.1 Summe der Erträge	1.037.350,70
1.2.2. Summe der Aufwendungen	1.050.568,29

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Jahresverlust von 13.217,59 EUR zu verzeichnen, nachdem im Vorjahr ein Gewinn von 92.100,52 EUR realisiert wurde.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen eingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Einschränkung bezieht sich im Wesentlichen darauf, dass der Wirtschaftsprüfer keine Möglichkeit hatte, die Daten der Wohnungsverwaltung bei der Firma Simchen direkt zu prüfen. Hierzu wurde die Zustimmung verweigert. Die Angelegenheit befindet sich derzeit noch in der anwaltlichen Klärung.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage:

EigBG, Gem. HVO, KVG LSA (GO LSA 2012)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«30,00»
-------------------------------	---------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- träge (Zuschüsse/ Beiträge)
Prüfung 5087,98 € LK Börde 295,00 €	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Jahresabschluss des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft zum 31.12.2015 (GuV, Bilanz, Lagebericht)

Bestätigung des Abschlussprüfers

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung LK Börde